

Schweißzertifikat

GSIMV-EN1090-2.00020.2013.011

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller

RIS Industrie- und Kraftwerksservice GmbH & Co. KG

Südring 2 17509 Lubmin **DEUTSCHLAND**

Technische Spezifikation

EN 1090-2:2018

Ausführungsklasse

EXC4 nach EN 1090-2

Schweißprozess(e)
(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

111 (manuell), 135 (teilmechanisch), 136 (teilmechanisch), 138

(teilmechanisch), 141 (manuell), 141 (vollmechanisch)

Werkstoffgruppe

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Philipp Tietge, IWE

geb. am: 16.08.1990

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

siehe Rückseite

Bestätigung

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

17.12.2013

Gültigkeitsdauer

13.01.2027

Bemerkungen

siehe Rückseite



Zertifikatsnummer: GSIMV-EN1090-2.00020.2013.011

Thomas Holtz, IWS geb. am: 20.09.1962 Detlef Märtin. IWS geb. am: 26.04.1968 Ronald Schmidt, IWS

geb. am: 12.02.1967

Bemerkungen:

Vertreter:

Die stellv. SAP sind zugelassen für die Beaufsichtigung von Schweißarbeiten gem. Tab. 14 und 15 der DIN EN 1090-2. aburg-Vorpe

Bei der Verarbeitung von Werkstoffen der Werkstoffgruppe 8 müssen die Anforderungen des 2-30.3-6 des DIBt eingehalten werden. Prüfstelle

Die Anforderungen der DIN 18800-7 'Klasse E' werden erfüllt.

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht:
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.